

Den Nachbildungen der Wasserzeichen gehen bei Heitz zwei Tabellen voran, deren erste nachweist, bei welchen Druckern die 1330 Zeichen vorkommen. Die zweite Tabelle bringt in alphabetischer Ordnung die Werke, in denen die Wasserzeichen enthalten sind, mit Angabe ihres Druckjahrs und der Zeichen. Praktisch wäre wohl noch (etwa durch entsprechende Erweiterung von Tabelle 1) eine Nachweisung gewesen, die ermöglichte, irgend eines der Zeichen in Bezug auf sein Vorkommen in einem Werke sofort feststellen zu können. Eine solche Feststellung erfordert nun ein umständliches Suchen in der 2. Tabelle.

Sehr erfreulich wäre es, wenn die Heitzsche Veröffentlichung den Anstoß dazu geben würde, daß auf dem damit begonnenen Weg fortgeschritten würde; d. h. wenn die andern deutschen und auch ausländischen Bibliotheken ihre Inkunabeln in derselben Weise in Hinsicht auf die Wasserzeichen untersuchen lassen würden. Der Inkunabelkunde sowohl, wie der Forschung über die ebenfalls noch ziemlich dunkle Papiergeschichte würde dadurch ein ganz bedeutender Dienst geleistet.

G. Hölscher.

Kleine Mitteilungen.

Kunst- und Verlagsanstalt Weigel & Naumann Aktiengesellschaft in Leipzig. — Die am 22. d. M. abgehaltene ordentliche Generalversammlung beschloß im Einverständnis mit den Verwaltungsorganen die Aktien der Gesellschaft im Verhältnis von 2:1 zusammenzulegen und von der dadurch frei werdenden 1 Million Mark zunächst die Unterbilanz von 308 264 M 16 S zu decken und den Rest von 691 735 M 62 S der Verwaltung zur freien Verfügung, zur Herabsetzung der Aktiven, zur Deckung von Verlusten u. zu übergeben. Wie aus der Bilanz und dem Gewinn- und Verlust-Konto ersichtlich, beziffert sich der Fabrikations-Gewinn auf 259 031 M 81 S (im Vorjahre 293 408 M 29 S). Nach Absetzung von 166 846 M 67 S Handlungs-Unkosten (143 162 M 19 S), 85 911 M 16 S Fabrikations-Unkosten (82 116 M 4 S), 163 421 M 6 S Abschreibungen (182 229 M 43 S) und 20 000 M Rückstellung auf Debitoren-Konto zur Deckung etwaiger Ausfälle bei den Debitoren (im Vorjahre keine Rückstellung), ergibt sich ein Verlust von 177 147 M 8 S, durch den die vorjährige Unterbilanz auf 308 264 M 16 S erhöht wird. — Es erfolgte dann die Neuwahl der Herren Paul Roedel, Alexander Schulz (Bettler & Co.) und Martin Schroeder (Sieler & Vogel) in den Aufsichtsrat. (Leipziger Zeitg.)



Verlagszeichen. — Das nebenstehende Verlagszeichen ist vom kaiserlichen Patentamt zu Berlin für die Firma R. Voigtländer's Verlag in Leipzig in die Warenzeichenrolle eingetragen worden.

Deutsche Shakespeare-Gesellschaft. — An Stelle des verstorbenen Herrn Geheimen Kommerzienrats Oechelhäuser wurde in der Generalversammlung vom 23. d. M. Herr Professor Dr. Brandl in Berlin zum Vorsitzenden der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft gewählt.

Unterricht in deutscher Sprache und Literatur in Rom. — An der Universität zu Rom ist auf Betreiben des Unterrichtsministers Dr. Nasi auf Beschluß der italienischen Regierung ein Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur errichtet worden. Zur Wahrnehmung dieses Lehramts ist der in Rom lebende deutsche Gelehrte Dr. Maximilian Claar berufen worden.

Paul Heyfes Maria von Magdala. — Durch Bescheid des Polizeipräsidenten zu Berlin vom 15. April ist, wie die Nationalzeitung hört, dem Vorstand des Goethebunds mitgeteilt worden, daß gegen die Veranstaltung von einer bis drei Aufführungen des Dramas Maria von Magdala polizeiliche Bedenken nicht erhoben werden. Zur Bedingung gemacht ist, daß kein öffentlicher Billetverkauf stattfindet, daß nur eingeladene Personen Zutritt finden und daß auf etwaige Anfragen folgender Bescheid erteilt wird: »Einladungen zu den Vorstellungen von Maria von Magdala« ergehen, abgesehen von Mitgliedern der Parlamente und Behörden, lediglich an Mitglieder des Goethebunds, soweit der Raum es gestattet. Der Jahresbeitrag für den Goethebund ist je nach den Verhältnissen der Mitglieder zu bemessen und beträgt mindestens 1 M. — Die Vorstellungen finden voraussichtlich Mitte Mai statt. — Die Geschäftsstelle des

Goethebunds befindet sich jetzt Schützenstr. 67 bei Herrn Direktor Felix Lehmann.

Preisgekrönte Komposition für großen Chor. — Für den großen Gesangswettbewerb, der in diesem Jahre in Frankfurt a. M. ausgeschrieben werden soll, war eine Preisbewerbung für einen großen Chorgesang ausgeschrieben worden. Die Kommission hat unter 18 eingegangenen Kompositionen den Preis dem »Siegeslied nach der Varus-Schlacht« von Felix Dahn, komponiert von Georg Meßner in Breslau, zuerkannt.

Freitag's »Soll und Haben« in Blindenschrift. — Das Leipziger Tageblatt meldet: Der Blindenbibliothek, die der hiesige Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften und Arbeitsgelegenheit für Blinde gegründet hat und unterhält, wurde diese Woche eine Übertragung des Freitag'schen Werkes »Soll und Haben« eingereicht. Nicht weniger als fünfzehn stattliche Bände stellt diese Übertragung in Blindenschrift dar, und zwar hat eine Dame diese ganze, unendliche Geduld fordernde Arbeit geleistet. Etwas über ein Jahr ist dazu gebraucht worden. Eine derartige Leistung ist überhaupt in jener mühsamen Arbeit noch nicht zu verzeichnen gewesen. Als dasselbe Werk für die Bibliothek der Blindenanstalt zu Steglitz umgeschrieben wurde, haben unsere Wissens sechs Damen geschrieben und bedeutend längere Zeit als diese eine Dame gebraucht. Sowohl von dem Leiter der Blindenversammlung, Herrn Pfarrer D. Buchwald, als aus der Mitte der Blinden selbst wurde derselben, Fräulein Th. S., der herzlichste Dank abgestattet.

Internationales statistisches Institut. — Das Internationale statistische Institut wird sich in diesem Jahr in den Tagen vom 21. bis 25. September in Berlin zu Beratungen versammeln.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Rechtswissenschaft. Antiquariats-Katalog Nr. 519 von Theodor Ackermann in München. 8°. 33 S. 1020 Nrn.

Neueste Erscheinungen auf den Gebieten der Architektur, Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und Gewerbekunde. Zusammengestellt von Boysen & Maasch, Gewerbe- und Architektur-Buchhandlung in Hamburg I, Heuberg 9. 1903. Mit Anhang: Verlagsverzeichnis. 8°. XVI S.

Polytechnischer Katalog der Gewerbe- u. Architektur-Buchhandlung von Boysen & Maasch in Hamburg I. 1903. 8°. XII, 126 S.

Der vorliegende Katalog enthält die gangbarste ältere und vollständig die neueste Literatur aller technischen Gebiete. Die während des Drucks erschienene neueste Literatur steht auf S. II—XI verzeichnet. Die Anordnung des Stoffs ist eine systematische in 8 Hauptabteilungen mit vielen Unterabteilungen.

Lexica. — Grammaticae, Chrestomathiae omnium fere linguarum totius orbis terrarum. Grösstenteils aus der Bibliothek des Herrn Professors Dr. Rudolf von Sowa in Brünn. Antiquariats-Katalog Nr. 10 von Otto Ficker in Leipzig, Universitätsstrasse 18—20. 8°. 99 S. 2536 Nrn.

(Sprechsaal.)

Aus der Praxis des Verlagsbuchhandels.

Anfrage.

Ist es Brauch, daß der Verleger, wenn ein Manuskript laut Vertrag »druckfertig« zu liefern war, für nach erfolgtem Satz durch Saumseligkeit des Autors nötig werdende Korrekturen mit aufzukommen hat, oder ist es von Fall zu Fall lediglich Sache des Verlegers, ob er dadurch entstandene Kosten tragen oder sich auch nur daran beteiligen will? X.

Bemerkung der Redaktion. — Wie es im deutschen Verlagsbuchhandel in Fällen der vorstehend bezeichneten Art bisher gehalten worden ist, zeigt wohl am besten die »Verlagsordnung« des Börsenvereins vom 30. April 1893, die jetzt durch das Verlagsrechtsgesetz vom 19. Juni 1901 ersetzt ist. § 11 dieser »Verlagsordnung« bestimmt folgendes:

Abf. 2: »Abänderungen des ursprünglichen Wortlauts sind dem Verfasser bei Vornahme der Korrektur gestattet; für die dadurch verursachten Kosten hat er aufzukommen, wenn die Abänderungen nicht verhältnismäßig unerheblich sind oder durch inzwischen eingetretene Umstände gerechtfertigt wurden.«

Im Gesetz vom 19. Juni 1901 wird diese Frage durch § 12, Abf. 3 beantwortet.

Wir bitten um Aussprache.